

Beantwortung der Anfrage

der Abg. Steiner-Wieser und Klubobmann Naderer an die Landesregierung (Nr. 108-ANF der Beilagen) - ressortzuständige Beantwortung durch Landesrätin Mag.^a Berthold MBA -
betreffend des Flüchtlingsquartiers Thalgau

Hohes Haus!

Zur Beantwortung der Anfrage der Abg. Steiner-Wieser und Klubobmann Naderer betreffend des Flüchtlingsquartiers Thalgau vom 21. Februar 2018 erlaube ich mir, Folgendes zu berichten:

Zu Frage 1: Wie hoch beliefen sich die Kosten für die Flüchtlingsunterkunft 2015, 2016 und 2017?

In den Jahren 2015 bis 2017 beliefen sich die Gesamtkosten wie folgt:

Jahr	2015	2016	2017
EUR	611.504	311.579	215.898

Zu Frage 2: Wird der Mietvertrag, der Ende 2018 ausläuft, verlängert?

Unter Einhaltung der sechsmonatigen Kündigungsfrist endet der Vertrag mit 30. Juni 2019. Es ist keine Verlängerung vorgesehen.

Zu Frage 2.1.: Wenn ja, für wie lange?

Siehe Beantwortung der Frage 2.

Zu Frage 2.2.: Wenn nein, wohin werden die Flüchtlinge umverteilt?

Die zum Zeitpunkt des Vertragsendes in Thalgau wohnhaften Asylwerbenden werden in anderen Unterkünften untergebracht werden. Ein Verlegungsplan wird rechtzeitig vor Schließung des Quartiers erstellt werden.

Ich ersuche das Hohe Haus um Kenntnisnahme dieser Anfragebeantwortung.

Salzburg, am 9. April 2018

Mag.^a Berthold MBA eh.